



# FITMACHER OBST, GEMÜSE UND MILCH

Informationen zum  
EU-Schulprogramm in Sachsen



## WAS IST DAS EU-SCHULPROGRAMM?

Die Europäische Union fördert mit dem EU-Schulprogramm die gesunde Ernährung in Bildungseinrichtungen für Kinder.



Ziel des EU-Schulprogrammes ist es, durch ein regelmäßiges Angebot in Kinderkrippen und Kindergärten sowie Grund- und Förderschulen (Einrichtungen) den Verzehr und die Akzeptanz von Obst, Gemüse und Milch bei Kindern zu erhöhen. Mit einer kostenlosen Extra-Portion Obst, Gemüse und Milch soll Kindern gesunde Ernährung schmackhaft gemacht werden. Begleitende pädagogische Maßnahmen, beispielsweise Bauernhofbesuche oder thematische Projektstage, sollen gleichzeitig das Wissen über die Produkte und deren Herkunft sowie die Fähigkeiten der Kinder im Umgang mit den Produkten fördern.

## WER KANN TEILNEHMEN?

- | Kinder in Kinderkrippen und Kindergärten
- | Kinder in Grund- und Förderschulen der Klassenstufen 1 bis 4 (Förderschulen für geistig Behinderte: Grund- und Mittelstufe)

## WANN UND WIE IST EINE BEWERBUNG ZUR TEILNAHME MÖGLICH?

Die Bewerbung für das Programm findet jährlich im Frühjahr ausschließlich online unter [WWW.SCHULOBST-MILCH.SACHSEN.DE](http://WWW.SCHULOBST-MILCH.SACHSEN.DE) statt. Einrichtungen, die schon mal am Programm teilgenommen haben, müssen sich erneut bewerben.

Die eingehenden Bewerbungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die zur Teilnahme berechtigten Einrichtungen werden unter [WWW.SCHULOBST-MILCH.SACHSEN.DE](http://WWW.SCHULOBST-MILCH.SACHSEN.DE) veröffentlicht.

# WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

## POSTER

Alle teilnehmenden Einrichtungen sind verpflichtet, ihre Beteiligung am EU-Schulprogramm bekannt zu geben. Dies kann mit dem bereitgestellten Poster und/oder durch einen entsprechenden Hinweis auf der Homepage der Einrichtung erfolgen.



## HYGIENEANFORDERUNGEN

Personen, die im Rahmen des EU-Schulprogrammes Lebensmittel ausgeben, müssen bzgl. hygienischer Grundsätze belehrt werden. Ein entsprechendes Merkblatt sowie ein Belegnachweis sind unter [WWW.SCHULOBST-MILCH.SACHSEN.DE](http://WWW.SCHULOBST-MILCH.SACHSEN.DE) veröffentlicht.

## INFORMATION DER ELTERN

Die Eltern sind wichtige Partner für die Umsetzung des EU-Schulprogrammes. Sie sollen über die Einrichtungen zum Programmstart und weiteren Verlauf informiert sowie zur Umsetzung und Beachtung der Ziele zu Hause motiviert werden, z. B. durch Verteilung einer Elterninformation und Thematisierung in Elternabenden.

## EVALUIERUNG

Die teilnehmenden Einrichtungen erklären sich bereit, an Befragungen im Rahmen einer Evaluierung des EU-Schulprogrammes teilzunehmen und diese zu unterstützen.

**WEITERE INFORMATIONEN UND MATERIALIEN** zum EU-Schulprogramm in Sachsen erhalten Sie unter [WWW.SCHULOBST-MILCH.SACHSEN.DE](http://WWW.SCHULOBST-MILCH.SACHSEN.DE).

# AUSKÜNFTE UND HINWEISE GIBT DAS:

Sächsische Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie  
Referat Kontrolldienst Agrarwirtschaft  
Telefon: 0351 8928-3525 bis -3529  
E-Mail: [SCHULPROGRAMM.LFULG@SMUL.SACHSEN.DE](mailto:SCHULPROGRAMM.LFULG@SMUL.SACHSEN.DE)

## WELCHE PRODUKTE WERDEN GEFÖRDERT?

**OBST:** Äpfel, Aprikosen, Bananen, Birnen, Clementinen, Erdbeeren, Johannisbeeren, Kirschen, Kiwis, Mandarinen, Melonen, Mirabellen, Nektarinen, Orangen, Pfirsiche, Pflaumen, Tafeltrauben, Zwetschgen

**GEMÜSE:** Gurken, Kohlrabi, Radieschen, Stangensellerie, Tomaten, Möhren, Paprika

**MILCH:** Frisch- und H-Milch ohne Zusätze (auch laktosefrei) ab Fettgehaltsstufe 1,5%

Für jedes teilnahmeberechtigte Kind sind zwei Portionen pro Woche förderfähig. Eine Portion Obst/Gemüse entspricht 100g, eine Portion Milch 200 ml (Kinderkrippen/-gärten) bzw. 250 ml (Grund- und Förderschulen).

→ **GRUND- UND FÖRDERSCHULEN KÖNNEN AUSSCHLIEBLICH IN SCHULWOCHEN BELIEFERT WERDEN.**

## WER LIEFERT OBST/GEMÜSE UND MILCH?

Die Belieferung mit Obst/Gemüse und Milch übernehmen Erzeuger oder Händler, die vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zugelassen sind.

Alle zugelassenen Lieferanten sind unter [WWW.SCHULOBST-MILCH.SACHSEN.DE](http://WWW.SCHULOBST-MILCH.SACHSEN.DE) veröffentlicht.

## WIE FUNKTIONIERT DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN LIEFERANTEN?

Ist die Einrichtung auf der Internetseite zum EU-Schulprogramm veröffentlicht, wählt sie einen zugelassenen Lieferanten aus und schließt mit diesem eine Liefervereinbarung ab. Die Liefervereinbarung beinhaltet u.a. Angaben zur Zahl der berechtigten Kinder in der Einrichtung sowie zum Liefersortiment, -häufigkeit und -zeitpunkt.

Die Belieferung kann beginnen, sobald der Lieferant vom LfULG eine entsprechende Bestätigung erhält.

1. ONLINEBEWERBUNG
2. VERÖFFENTLICHUNG TEILNEHMENDE EINRICHTUNGEN IM INTERNET
3. LIEFERVEREINBARUNG ABSCHLIEßEN
4. BELIEFERUNG
5. LIEFERUNG AUF LIEFERNACHWEIS QUITTIEREN, RÜCKSENDUNG AN LIEFERANTEN

## WAS IST BEI DER VERTEILUNG DER PRODUKTE ZU BEACHTEN?

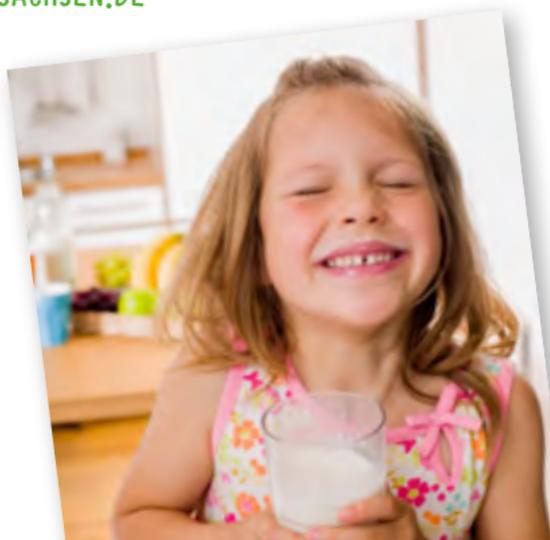
Die Verteilung, Lagerung, Abfallentsorgung und bei Bedarf auch das Reinigen und Zerkleinern der angelieferten Produkte ist von den Einrichtungen selbst zu organisieren. Eine Abgabe mit der Mittagsmahlzeit, z. B. als Nachtisch, oder die Verwendung der Produkte für die Zubereitung von Mahlzeiten, z. B. Grießbrei, und ein Vermischen der Milch, z. B. mit Kakao, ist nicht zulässig.

## WISSEN ERWEITERN!

Um die Wirksamkeit des EU-Schulprogrammes zu unterstützen, ist es mit pädagogischen Maßnahmen zu begleiten. Im Rahmen dieser Maßnahmen sollen die Kinder mehr über die Produkte, ihre Herkunft und eine gesunde Ernährungsweise erfahren.

Hinweise und Angebote sind auf der Internetseite [WWW.SCHULOBST-MILCH.SACHSEN.DE](http://WWW.SCHULOBST-MILCH.SACHSEN.DE) zu finden.

Die Durchführung ist in der Einrichtung zu dokumentieren und spätestens am Schuljahresende gegenüber dem LfULG zu bestätigen.



**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)  
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden  
Bürgertelefon: +49 351 564-6814  
E-Mail: [info@smul.sachsen.de](mailto:info@smul.sachsen.de)  
[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

Diese Veröffentlichung wird mitfinanziert  
mit Steuermitteln auf Grundlage des von  
den Abgeordneten des Sächsischen Landtags  
beschlossenen Haushaltes.

**Redaktion:**

SMUL, Referat Pflanzliche Erzeugnisse,  
landwirtschaftlicher Ressourcenschutz

**Gestaltung und Satz:**

genese Werbeagentur GmbH

**Druck:**

Harzdruckerei GmbH

**Foto:**

[www.fotolia.de](http://www.fotolia.de): Igor Strukov (Titel);  
SMUL: Michael Bader

**Redaktionsschluss:**

29. März 2018

**Auflagenhöhe:**

2.500 Stück

**Papier:**

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier